

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 34/ 2015

ausgegeben am: 02.09.2015

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz am 09.09.2015	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden am 08.09.2015	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf am 14.09.2015	Seite: 4
Landkreis Saalekreis – Dezernat III/Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde: Öffentliche Bekanntmachung zum Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

21 Stück

Gemeinde Schkopau
OT Ermlitz

Ermlitz, 01.09.15

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet

Mittwoch, den 09.09.2015
um 19.00 Uhr

im Ratsraum des Bürgerbüros statt.

öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Ortschaftsratssitzung
- TOP 6 Bekanntgabe über Beschlüsse aus der letzten Ortschaftsratssitzung im nichtöffentlichen Teil
- TOP 7 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- TOP 8 Bekanntgabe von amtlichen und wichtigen Mitteilungen
- TOP 9 Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10 Stand Vorbereitung Markttag
- TOP 11 Gestaltung Friedhof Oberthau
- TOP 12 Dorfentwicklung
- TOP 13 Anfragen und Anregungen

nicht-öffentlicher Teil

- TOP 14 Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Ortschaftsratssitzung
- TOP 15 Anfragen und Anregungen

gez.

Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister

ausgehängt am: 02.09.2015

abzunehmen am: 10.09.2015

abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift:

Hohenweiden
Gemeinde Schkopau
Der Ortsbürgermeister



Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Gartenweg 1, 06258 Schkopau

Tel.: 0345/47079065
Fax: 0345/47079066
E-Mail: hohenweiden@gemeinde-schkopau.de

Hohenweiden, 28.08.2015

Bekanntmachung

Am **Dienstag**, den **08.09.2015** um **18.30 Uhr** findet im Jugendclub der Gemeinde Schkopau Ortsteil Hohenweiden die

10. öffentliche Ortschaftsratsitzung

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Anwesenheitsfeststellung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwände gegen die Niederschrift der 09. öffentlichen Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Vorstellung der RBB's (Regionalbereichsbeamte) der Gemeinde Schkopau
8. Beratung über die Verteilung der Ortsbürgermeistermittel
9. Beratung über die Vorschläge hinsichtlich baulicher Maßnahmen in der Ortschaft Hohenweiden für das Haushaltsjahr 2016
10. Beratung der Vorschläge der OR- Mitglieder zur Bebauung freier Flächen in Hohenweiden
11. Informationen über die Arbeit der Ausschüsse
12. Anfragen
13. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Einwände gegen die Niederschrift der 09. öffentlichen Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
2. Grundstücksangelegenheit Hohenweiden
3. Anfragen
4. Sonstiges

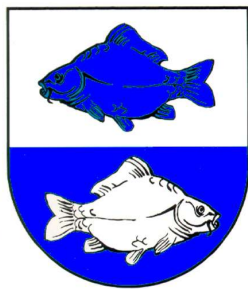

W. Specking
Ortsbürgermeister

Hausadresse:
Ortsbürgermeister
W. Specking
OT Hohenweiden
Gartenweg 1
06258 Schkopau

Sprechzeiten:

Dienstag: 07:00 Uhr- 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr- 18:00 Uhr

jeden letzten Donnerstag des Monats von 16.00 Uhr-18.00 Uhr



Gemeinde Schkopau OT Wallendorf (Luppe)
Der Ortsbürgermeister

Wallendorf (Luppe), 31. August 2015

EINLADUNG

**zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der
Gemeinde Schkopau OT Wallendorf (Luppe) am 14. September 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Bürger,
am Montag, **den 14. September 2015 findet um 19:00 Uhr** im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Am Kellerberg 7, 06258 Schkopau OT Wallendorf die
Sitzung des Ortschaftsrates statt. Sie sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung, Anwesenheitsfeststellung der Ortschaftsräte.
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung.
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates.
- TOP 5. Beratung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Beratung über Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 (Kohlenstraße)
- TOP 8. Feuerwehrangelegenheiten
- TOP 9. Informationen der berufenen Bürger aus den Ausschüssen
- TOP 10. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Nicht öffentlicher Teil

Hans-Joachim Pomian
Ortsbürgermeister

**Landkreis Saalekreis****Dezernat III / Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde****Öffentliche Bekanntmachung**

Die eno energy GmbH, Turnerweg 8 in 01097 Dresden beantragte beim Landkreis Saalekreis die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur **Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen**

**1 WKA vom Typ eno 82, Leistung 2,05 MW, Nabenhöhe 80,00 m,
(Fundamenterhöhung +3,80 m), Rotordurchmesser 82,20 m,
Gesamthöhe 124,90 m**

**2 WKA vom Typ eno 92, Leistung 2,20 MW, Nabenhöhe 103,00 m,
Rotordurchmesser 92,80 m, Gesamthöhe 149,40 m**

**1 WKA vom Typ eno 100, Leistung 2,20 MW, Nabenhöhe 124,75 m,
(Fundamentabsenkung -2,00 m), Rotordurchmesser 100,50 m,
Gesamthöhe 173,00 m**

(Anlage gemäß Nr. 1.6, Anhang 1 zur 4. BImSchV)

am Standort: Gemarkung: Raßnitz, Flur 5, Flurstück 145/1
Flur 6, Flurstücke 2/4, 25/1, 40/1

Die Anlagen sollen entsprechend dem Antrag im Juli 2016 in Betrieb genommen werden.
Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

09.09.2015 bis einschließlich 08.10.2015

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Gemeinde Schkopau
Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau**

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

- 2. Kreisverwaltung Saalekreis
Umweltamt, Zimmer 336
Domplatz 9
06217 Merseburg**

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

09.09.2015 bis einschließlich 22.10.2015

an den Auslegungsorten erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

10.12.2015

mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Gemeinde Schkopau**
Ratssaal
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.